

Prof. Dr. Frank Maschmann  
Universität Mannheim  
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Wirtschaftsrecht

### **„Falsch angeklickt“**

Der 17jährige Veit Völler (V) ist ein begeisterter Fußballfan. Auf dem Platz eher eine „lahme Ente“, verausgabt er sich völlig im Sammeln von Fan-Artikeln aus aller Welt. Als er einen gehörigen Vorrat an Artikeln beisammen hat, den er auszubauen gedenkt, beschließt er, sich von einem Teil der Artikel durch „professionelle“ Vermarktung zu trennen. Ein kleiner Nebenverdienst käme ihm in Hinblick auf seine anspruchsvolle Freundin gerade recht. Auf seiner Homepage im Internet bietet er unter Angabe seines Namens sowie der Adresse und der Telefonnummer seiner Eltern um die 20 Fußballtrikots mit Bild zum Kauf an. Rechtliche Belehrungen oder Informationen enthält die Homepage nicht. Veits Eltern, die das Treiben ihres Sohnes kennen, ist alles ziemlich egal.

Durch Zufall entdeckt der Sportlehrer Karsten Kahn (K) beim Surfen im Netz Veits Homepage. Völlig überwältigt sieht er dort ein Trikot des argentinischen Weltmeisters Diego Armando Maradona von 1986 zum Preis von 100 €. Eventuell möchte er dieses zur Veranschaulichung seines Sportunterrichts verwenden. Mitfühlend fragt sich Karsten Kahn, der über den finanziellen Bankrott des Millionenstars genauestens Bescheid weiß, ob ein Teil des Kaufpreises vielleicht dem Hilfswerk „Fans für Fußballer“ zugute kommt. Ohne groß nachzudenken, versieht er die auf der Homepage befindlichen Fenster mit seinem Namen, seiner Anschrift und seiner Telefonnummer und versendet seine Anfrage über das Netz. Leider klickt er statt des „Info-Buttons“ den „Kauf-Button“ an, obwohl die Buttons deutlich gekennzeichnet waren.

Als Veit am nächsten Tag persönlich bei Familie Kahn erscheint, trifft er nur Frau Kahn an, der er das Trikot mit den Worten übergibt: „Ihr Mann hat gestern bei mir diesen Traum aus Polyester bestellt. Als dynamischer Jung-Unternehmer liefere ich natürlich prompt.“ Frau Kahn entgegnet, von den Machenschaften ihres Mannes wisse sie nichts; sie habe auch gar kein Geld im Hause. Veit zeigt sich kulant: „Bei uns ist der Kunde König. Behalten sie das Trikot ruhig, ich komme wieder vorbei, um das Geld abzuholen. Ab morgen bin ich sowieso viel unterwegs, weil ich 18 Jahre alt

werde und mit meinem neuen Auto ein wenig herumfahren will.“ Ehe Frau Kahn etwas erwidern kann, ist Veit verschwunden. Zu Hause erzählt er alles seinen Eltern, die sich über seine Geschäftstüchtigkeit mächtig freuen.

Als Herr Kahn am Abend von seiner Frau über den unerwarteten Besucher in Kenntnis gesetzt wird, ist ihm die Sache suspekt. Da er sich nur über das Trikot informieren wollte, ohne es gleich kaufen zu müssen, ruft er sogleich bei Veits Eltern an, um herauszufinden, ob sie überhaupt wissen, was ihr Sohn so treibt und ob sie womöglich mit allem einverstanden sind. Leider meldet sich nur der Anrufbeantworter, auf dem Kahn empört eine entsprechende Nachricht hinterlässt.

Am nächsten Tag ruft Veit bei Herrn Kahn an, um ihm mitzuteilen, dass er heute leider keine Möglichkeit habe, das Geld abzuholen, weil das erhoffte Auto als Geburtstagsgeschenk ausblieb. Kahn, verärgert auch über die unbekümmerte Ignoranz von Veits Eltern, die auf seinen Anruf nicht reagiert haben, entgegnet, dass er sich zu nichts verpflichtet fühle. Er wollte nur Informationen anfordern, aber nichts kaufen. Falls man ihn anders verstanden haben sollte, widerrufe er alle seine Erklärungen. Er sei auch gar nicht über seine Rechte belehrt worden. Mit Minderjährigen schließe er prinzipiell keine Verträge; auch deshalb fühle er sich nicht gebunden. Sicherheitshalber fechte er das Geschäft an. Veit solle das Trikot umgehend zurücknehmen. Dieser meint jedoch, das sei schlecht, weil er heute Geburtstag feiere und deshalb erst morgen die Busfahrt zu ihm antreten könne. Dann legt er auf. Erbost schreibt Kahn Veit sofort einen Brief, in dem er seinen Widerruf und seine Anfechtung noch einmal bekräftigt. Er frankiert das Schreiben und wirft es in den nächsten Postkasten. Der Brief erreicht Veit leider erst vier Tage später.

Ein Unglück kommt selten allein: Am Abend nach dem unheilvollen Telefonat sind Kahns auf einer Champions-Party eingeladen. Aus leichter Unachtsamkeit vergisst Kahn die Wohnungstür ordentlich zu verschließen, so dass ein Dieb, der während der Abwesenheit der Kahns in deren Wohnung einbricht, leichtes Spiel hat. Natürlich wird auch Veits Trikot gestohlen; es bleibt auf immer verschwunden.

1. Kann Veit von Kahn Zahlung des Kaufpreises für das Trikot verlangen?
2. Kann Veit von Kahn Ersatz für das bei ihm abhanden gekommene Trikot beanspruchen?

**Hinweise zur Bearbeitung:**

Erstellen Sie ein ausführliches Rechtsgutachten zu den oben gestellten Fragen, in dem auf alle im Sachverhalt angesprochenen Probleme eingegangen wird, notfalls hilfsgutachtlich. Soweit der Sachverhalt nach Ihrer Auffassung für die abschließende Beantwortung einer Frage nicht ausreicht, ist zu unterstellen, dass keine weitere Sachverhaltsaufklärung zu erzielen ist.